

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 48 (1993)
Heft: 3

Artikel: Pressemitteilung vom 26. April 1993 : Agrarpolitik : Beschlüsse des Bundesrates : ein Schlag ins Gesicht der Bio-Bauern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-892080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pressemitteilung vom 26. April 1993

Agrarpolitik: Beschlüsse des Bundesrates

Ein Schlag ins Gesicht der Bio-Bauern

Der Bundesrat hat eine weitere Gelegenheit verpasst, die Schweizer Agrarpolitik auf einen entschiedenen Ökokurs zu bringen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann die vom Parlament beschlossene Förderung ökologischer Sonderleistungen nur ungenügend erreicht werden. Die ökologischen Anstrengungen der Bio-Bauern werden im Gegensatz zu denjenigen der IP-Bauern völlig ungenügend abgegolten. Die Bio-Bauern verlangen höhere Ökobeiträge für eine gerechte Abgeltung ihrer Umweltleistungen.

Der Bundesrat hat mit der Verordnung zum Ökoartikel des Landwirtschaftsgesetzes eine einmalige Gelegenheit verpasst, die Schweizer Agrarpolitik auf einen entschiedenen Ökokurs zu bringen.

Das Parlament wollte mit diesem Gesetzesartikel besonders umweltschonende und ökologisch wertvolle Leistungen von Bauernbetrieben so abgelden, dass sie im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft lohnend sind. Der Ökoartikel kann mit den nun beschlossenen Massnahmen jedoch nicht erfüllt werden.

Nach der neusten Verordnung erhalten IP-Bauern grosszügige Beiträge für bescheidene Leistungen. Sie müssen dafür im we-

sentlichen die allgemein gültigen Gesetze im Bereich Gewässerschutz und Tierhaltung erfüllen und müssen die Bewirtschaftung ihres Betriebes nach modernen Ansätzen gemässiger optimieren.

Die Bio-Bauern dagegen, die konsequent auf alle umweltbelastenden Techniken verzichten, erhalten Beiträge, welche ihre wesentlich höheren Produktionskosten nur knapp zur Hälfte decken. Bekanntlich ist es aber gerade die Biologische Landwirtschaft, welche die beiden wichtigsten Anliegen der aktuellen Agrarpolitik, nämlich hohe Umweltverträglichkeit und keine teuren Überschüsse, am besten erfüllt.

Die Richtlinien des Biologischen

Landbaus schreiben den Verzicht auf alle chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel sowie auf leichtlösliche Dünger vor, begrenzen den Tierbestand und den Futterzukauf pro Betrieb drastisch, schreiben artgerechte Tierhaltung vor und verbieten alle Antibiotika in Futtermitteln. Damit gehen diese Richtlinien weit über die Mindestanforderungen der IP, so wie sie der Bundesrat beschlossen hat, hinaus.

Die Bio-Bauern fordern eine konsequente Förderung echter ökologischer Leistungen. Dies ist in erster Linie mit dem Biologischen Landbau möglich. Eine Verwässerung der ökologischen Bemühungen mit einer IP auf tiefem Niveau, die keine ökolo-

gischen Fortschritte bringt, verärgert auf die Dauer Steuerzahler und Konsumentinnen.

Eine konsequente Förderung ökologischer Leistungen heisst für die Bio-Bauern in diesem Zusammenhang deutlich höhere Abgeltungen und eine IP mit Mindestanforderungen, die wesentliche ökologische Fortschritte bringt.

Der Bio-Landbau kennt seit über zehn Jahren ein Kontrollsystem, das die gerechte Verteilung der Beiträge ab sofort sicherstellen kann.

Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau Organisationen (VSBLO)

Vergleich Beiträge nach Art. 31b LwG Bio / IP

Vergleich von zwei gemischten Betrieben mit gleicher landwirtschaftlicher Nutzfläche und gleichem Milchkontingent – der Anteil Offene Ackerfläche ist beim IP-Betrieb höher, da Bio-Betriebe durch die weniger intensive Anbauweise eine höhere Futterfläche benötigen.

Bio-Betrieb:

15 ha LN; 60 000 kg Milchkontingent, 17 RDGVE
Anteil Offene Ackerfläche: 40%

Beiträge in Fr.		Ansatz / ha	
– Offene Ackerfläche	6 ha	600.–	3 600.–
davon Getreide extenso	4 ha	800.–	3 200.–
– Grünland	9 ha	150.–	1 350.–

Total Beiträge nach Art. 31b LwG und extenso: 8 150.–

IP-Betrieb:

15 ha LN; 60 000 kg Milchkontingent, 15 RDGVE
Anteil Offene Ackerfläche: 50%
Getreidebau Extenso-Anforderungen erfüllt

Beiträge in Fr.		Ansatz / ha	
– Offene Ackerfläche	7,5 ha	400.–	3 000.–
davon Getreide extenso	4,5 ha	800.–	3 600.–
– Grünland	7,5 ha	100.–	750.–
– Betriebszuschlag für ganzer Betrieb IP			1 000.–

Total Beiträge nach Art. 31b LwG und Extenso-Produktion: 8 350.–